



Stadt Bad Wörishofen

Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Bad Wörishofen (Hebesatzsatzung)

(durch Niederlegung in der Stadtverwaltung und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln)

I.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. November 2024 die Neufassung der Hebesatzsatzung beschlossen. Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft und ersetzt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Bad Wörishofen vom 18. September 2013.

II.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 GO i. V. m. § 1 Abs. 2 BekV und § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Bad Wörishofen durch Niederlegung in der Stadtverwaltung (Rathaus) und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bad Wörishofen, 12. Dezember 2024

STADT BAD WÖRISHOFEN

Stefan Welzel
Erster Bürgermeister

